



GR Nr. 2002/276

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an

den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. August 2002 reichten die Gemeinderäte Werner Sieg (SP) und Peter Stähli-Barth (SP) folgende Motion GR Nr. 2002/276 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die es möglich macht, das Erdgeschoss/unteren Teil des Hauses an der Spiegelgasse 1 als Dada-Kulturzentrum - Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Erinnerungsort für den Dadaismus mit "Bar Voltaire" - einzurichten.

Der Stadtrat soll sich in seiner Weisung an folgenden Leitideen bezüglich Konzept und Finanzierung orientieren:

Einbezug potentieller Sponsoren bezüglich Miete oder Kauf der Liegenschaft und bezüglich Betriebsbeiträgen.

Einbezug des Kantons Zürich bezüglich Investitionskosten und/oder Betriebsbeiträgen

Einbezug der interessierten Kulturverbände, Stiftungen und Vereine bezüglich Investitionskosten und/oder Betriebsbeiträgen

Einbezug des Kunsthauses bezüglich Ausstellungs- und Betriebskonzept

Im oberen Teil des Hauses an der Spiegelgasse 1 sollen private Nutzungen möglich sein.

Begründung:

Es geht jetzt darum, nochmals alles zu versuchen, damit ein Ort geschützt werden kann, der für die Zürcher Kunstgeschichte und weit darüber hinaus von ausserordentlicher Bedeutung ist.

An der Spiegelgasse 1 wurde im Jahre 1916 das Cabaret Voltaire gegründet und so der Grundstein gelegt für den Dadaismus. Der hier begründete Dadaismus wurde für viele Kunstrichtungen des 20. Jahrhunderts zu einem entscheidenden Impuls mit fast schon globalen Konsequenzen.

Diesen Ort gilt es jetzt mit aller Energie und unter Einbezug aller Möglichkeiten zu bewahren.

Die Stadtregierung hat sich im vergangenen Jahrhundert nicht ausgezeichnet durch Verständnis und Engagement für kulturpolitische Anliegen dieser Art (z. B. Café Odeon) - diese unrühmliche Tradition soll nicht verlängert werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von 6 Monaten seit der Einreichung der Motion eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme der Motion ablehnt.

Am 4. September 2002 beschloss der Gemeinderat die Dringlicherklärung der Motion.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus nachfolgenden Gründen ab:

Der Stadtrat hatte sich bereits am 10. Juli 2002 mit der von der Abteilung Kulturförderung verfassten Weisung Zürcher Dada-Haus befasst. Nach eingehender Diskussion und Abwägung der verschiedenen Unsicherheiten bezüglich Trägerschaft und Finanzierungskonzept sowie der allenfalls drohenden Zahlung einer Konventionalstrafe im Falle der Nichterfüllung des Mietvertrages für das Dada-Haus wies der Stadtrat die Weisung zur Vornahme weiterer Abklärungen zurück.

Am gleichen Tag war bekannt geworden, dass die Eigentümerin der Liegenschaft Münstergasse 26/Spiegelgasse 1, die Swissville AG, Tochtergesellschaft der Swiss Life, die vom Trägerverein Dada-Haus begehrten Räumlichkeiten (Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss mit dem legendären Cabaret Voltaire) anderweitig vermietet habe. Die Abteilung Kulturförderung wusste, dass weitere Mietinteressenten anstanden und die Swissville auf einen Abschluss drängte. Da die Finanzierung aber noch nicht gesichert war und auch noch keine Rechtsgrundlage für einen städtischen Beitrag bestand, hoffte man auf einen Aufschub für den Abschluss eines Mietvertrags bis in den Herbst hinein. Diese Hoffnung musste am 10. Juli 2002 einstweilen begraben werden.

Die Abteilung Kulturförderung bemühte sich in der Folge den Namen der neuen Mieterschaft in Erfahrung zu bringen, um zu prüfen, ob diese gegebenenfalls bereit wäre, auf den Mietvertrag zu verzichten. Die Bemühungen blieben bis heute allerdings erfolglos. Im Weiteren führt der Stadtpräsident das Gespräch mit dem Hauptsponsor Swatch AG im Hinblick auf eine Übernahme der fraglichen Räume.

Solange keine Aussicht besteht, in den Besitz der anvisierten Räume zu kommen, entbehrt die von der Motion geforderte Vorlage einer Weisung der wichtigsten Grundlage. Da der Stadtrat dem Projekt aber grundsätzlich wohlgesinnt ist, sofern es unter massgeblicher Mithilfe von Dritten und im Rahmen der von der Stadt budgetierten Mittel finanziert werden kann, ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dieses so bald wie möglich zu erfüllen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner